

Sitzung vom 1. Juni 1994

1604. Anfrage (Umsetzung des Konzepts Dezentrale Drogenhilfe)

Kantonsrat Mario Fehr, Adliswil, hat am 14. März 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Die Drogenproblematik hat sich im Raume Zürich im letzten Jahr eher noch verschärft. Um so dringender ist da die Umsetzung des Konzeptes Dezentrale Drogenhilfe, welches vom kantonalen Gemeindepräsidentenverband entwickelt worden ist. Gemäss diesem Konzept muss das Hilfsangebot in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Betreuung ausserhalb der Stadt Zürich entscheidend verbessert werden.

Ich frage den Regierungsrat deshalb an:

1. Wie beurteilt er den derzeitigen Stand der Umsetzung des Konzeptes Dezentrale Drogenhilfe?
2. Sind dem Regierungsrat Regionen und Bezirke bekannt, in welchen die Realisierung des Konzeptes nur ungenügend an die Hand genommen worden ist? Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat, um auch diese Regionen und Bezirke für das notwendige Mitmachen bei der Umsetzung dieses Konzeptes zu gewinnen?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt wird das Konzept Dezentrale Drogenhilfe im ganzen Kanton Zürich realisiert sein? Bestehen diesbezüglich klare Ziele bzw. Zielvorgaben seitens der Gesundheitsdirektion?
4. Ist der Regierungsrat bereit, bezüglich der Realisierung der dezentralen Drogenhilfe eine Führungsrolle zu übernehmen?

Auf Antrag der Direktion der Fürsorge

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Mario Fehr, Adliswil, wird wie folgt beantwortet:

1. Mit dem Projekt der Dezentralen Drogenhilfe hat der Verband der Zürcher Gemeindepräsidenten Neuland betreten. Das Projekt beruht auf der Solidarität unter allen Zürcher Gemeinden und hat zum Ziel, dass Drogenabhängige aus dem Kanton Zürich an ihrem Wohnsitz Hilfe erhalten. Es war den Gemeindepräsidenten dabei bewusst, dass wirkungsvolle Lösungen regional angegangen werden müssen. Die Gemeinden und Bezirke wurden ersucht, für ihre Drogenabhängigen Angebote in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Tagesstruktur bereitzustellen.

Gleichzeitig wurden sie aufgefordert, ihre Bemühungen im Bereich der Prävention zu verstärken.

2. Die Umsetzung des Projektes erfolgte aufgrund der Gewichtung der Bedürfnisse in den Bezirken unterschiedlich. Ländliche Bezirke können eher ihre Anstrengungen in der Prävention verstärken, während andere Bezirke die Einrichtungen der Überlebenshilfe fördern müssen. Im Bereich der Notschlafplätze haben die Gemeinden in den Bezirken schnell und unbürokratisch reagiert. Das Angebot vor allem im Winterhalbjahr ist beachtlich. Bezüglich Tagesstrukturen und Arbeitsangeboten sind zum Teil planerische Vorarbeiten, zum Teil schon Umsetzungen erfolgt.

Ende April 1994 bestanden in den Regionen folgende Vorkehrungen und Einrichtungen:

- Bezirk Affoltern: Der Sozialdienst des Bezirks verfügt über sechs Plätze für sofortige Aufnahmen in Affoltern a.A. In Bonstetten und Wettswil a.A. stehen höherschwellige An-

gebote mit insgesamt 13 Plätzen zur Verfügung. Alle drei Projekte werden im Rahmen des begleiteten Wohnens geführt.

- Bezirk Andelfingen: Der Bezirk hat ein Leitbild für die Dezentrale Drogenhilfe erarbeitet. Als erstes Teilziel wurde eine Beratungs- und Suchtpräventionsstelle geschaffen, die an das Jugendsekretariat angeschlossen ist. Diese Stelle übernimmt auch Projekt- und Koordinationsfunktionen.
- Bezirk Bülach: Die Gemeinden des mittleren Glattals (Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Nürensdorf, Opfikon, Wallisellen) haben für eine dreijährige Versuchsphase eine Projekt- und Koordinationsstelle geschaffen. In Opfikon wurde ein Wohnprojekt mit Tagesstrukturen für höchstens acht drogenabhängige Personen eröffnet, die von Obdachlosigkeit betroffen sind. Auch in der Gemeinde Wallisellen besteht eine Wohngruppe für bis zu acht obdachlose Drogenabhängige. In allen sechs Gemeinden und in der Stadt Bülach sind zusätzliche Notschlafplätze vorhanden. Bülach ist zudem Standort eines Drop-in. In Kloten ist eine Gassenarbeiterstelle geschaffen worden. Weitere Projekte (Arbeitsintegrationsprojekt, Massnahmen zur Früherkennung und Früherfassung drogenabhängiger bzw. -gefährdeter Personen) sind in Planung.
- Bezirk Dielsdorf: Die Gemeinde Dielsdorf hat eine Kommission zur Planung im Bereich der Dezentralen Drogenhilfe gebildet. Im Bezirk wurde ein neues Konzept für begleitetes Wohnen und Arbeiten geschaffen. In einer zweijährigen Versuchsphase werden für sieben Suchtkranke Plätze in Oberglatt und Rümlang angeboten. Die Gemeinde Regensdorf verfügt über eine Notschlafstelle mit acht Plätzen. Für den Bezirk gibt es eine Beratungsstelle für Suchtprobleme.
- Bezirk Dietikon: Die Trägerschaft für die Dezentrale Drogenhilfe umfasst die Gemeinden Dietikon, Schlieren, Urdorf und Birmensdorf. In Urdorf werden acht Notschlafplätze angeboten. In Schlieren besteht eine Kontakt- und Anlaufstelle (Mittagstisch) sowie das Beschäftigungsprogramm Job-Bus Limmattal. In Dietikon werden im Rahmen des begleiteten Wohnens vier Plätze angeboten. Ebenfalls in Dietikon steht für den ganzen Bezirk ein Drop-in zur Verfügung.
- Region Zürcher Oberland (Bezirke Hinwil, Pfäffikon, Uster): Die bestehenden Einrichtungen werden durch die Gemeinden der drei Bezirke und den Verein für Drogenfragen Zürcher Oberland gemeinsam getragen. Es wurde eine Projekt- und Koordinationsstelle geschaffen. Die Einrichtung einer regionalen Suchtpräventionsstelle ist in Planung. In Wald wird eine Wohngruppe mit sieben Plätzen für Methadon beziehende Personen angeboten. In Uster besteht ein Arbeitsintegrationsprogramm (Büro-Job) für zwölf ausstiegswillige Drogenabhängige und HIV-infizierte Personen. In Vorbereitung ist für die Dauer von zwei Jahren ein Arbeitsintegrationsprogramm. Ein Beschäftigungsprogramm (Job-Bus Züri Oberland) konnte bis jetzt aus finanziellen Gründen noch nicht realisiert werden. In Dübendorf und Wetzikon stehen Drop-in für die Region zur Verfügung.
Bezirk Pfäffikon: Die Gemeinden Lindau (8), Fehraltorf (6), Wila (4) und Illnau-Effretikon (7) bieten Notschlafplätze an. Auch die Gemeinde Pfäffikon bietet in einer Wohnung vier Notschlafplätze an. Mittelfristig besteht ein Projekt begleitetes Wohnen. Fehraltorf, Illnau-Effretikon und Pfäffikon haben ein Pilotprojekt «Suchtprävention und Interventionsteam im Schulbereich» geschaffen. In Illnau-Effretikon ist ein Gassenarbeiter in der Jugendarbeit tätig.
Bezirk Uster: Die Gemeinden Wetzikon (12), Maur (6), Dübendorf (7), Volketswil (6) und Fällanden (8) bieten Notschlafplätze an. In der Gemeinde Wetzikon ist die Einrichtung einer Tagesstruktur für Drogenabhängige in Abklärung. Volketswil hat eine Arbeitsgruppe bestimmt, die ein Konzept für die Dezentrale Drogenhilfe ausarbeitet. In Dübendorf wird die Errichtung eines Mittagstischs vorbereitet.
- Bezirk Meilen: Hier hat sich eine Kleinregion oberer Bezirksteil Meilen gebildet (Stäfa, Männedorf, Hombrechtikon, Oetwil a.S.). Es besteht ein Konzept für die Bereiche betreutes Wohnen, Notschlafplätze und geschützte Arbeitsplätze. Notschlafplätze stehen in Männedorf (7) und Stäfa (4) zur Verfügung. Zudem wird eine mobile Jugend- und Gassenarbeit betrieben.

Im Bereich der mittleren und unteren Region werden in Meilen (10 ganzjährig) und Zumi-
kon (5 im Winter) Notschlafplätze geführt.

Der Verein für Drogenhilfe im Bezirk Meilen betreibt eine Projekt- und Koordinationsstel-
le. In Uetikon a.S. wird eine betreute Wohngruppe eröffnet. Es besteht eine Arbeits-
vermittlungsstelle (Job-Stell). Ein Job-Bus-Projekt und ein Mittagstisch sind geplant.

- Bezirk Horgen: Die Stiftung für Soziale Integration und Prävention SIP betreibt im Auftrag
von elf Bezirksgemeinden die regionale Projekt- und Koordinationsstelle. Ihre Tätigkeit
umfasst Projektierung, Aufbau, Betrieb und Koordination von Einrichtungen der Dezen-
tralen Drogenhilfe. Es stehen folgende Angebote zur Verfügung: Notschlafstellen
(Schärme) in Adliswil, Horgen und Wädenswil mit insgesamt 18 Plätzen. 15 Plätze wer-
den in Adliswil, Horgen und Kilchberg im Rahmen des begleiteten Wohnens angeboten.
In Langnau a.A. besteht eine «Methadon-Wohngemeinschaft» mit sechs Plätzen und in
Horgen ein betreutes Wohnen mit fünf Plätzen. Das Projekt «Wohnen und Beschäfti-
gung» umfasst sieben Wohn- und Beschäftigungsplätze in Wädenswil. In Vorbereitung
ist das Projekt Mittagstisch, eine Kontakt- und Anlaufstelle, kombiniert mit niederschwel-
ligen Beschäftigungsmöglichkeiten.

Weitere Angebote im Bezirk Horgen sind: Jugendberatung Samowar, der regionale So-
zialdienst für Suchtgefährdete sowie die Auftragsvermittlungsstelle Etcetera. Geplant ist
die Einrichtung eines Drop-in linkes Seeufer.

- Bezirk Winterthur: Die Funktion des Drop-in wird durch die Beratungsstelle für Jugendli-
che wahrgenommen. Im Rahmen des städtischen Drogenkonzepts, an dem sich auch
die Gemeinden des Bezirks beteiligen, besteht eine neue Kontakt- und Anlaufstelle. Im
weitem wird eine Suchtpräventionsstelle betrieben. Winterthur verfügt über eine Not-
schlafstelle mit insgesamt 20 Plätzen. Das begleitete Wohnen bietet Wohnraum für 40
Personen. Als niederschwellige Arbeitsmöglichkeiten baute der Verein Läbesruum das
Projekt Taglohn auf. Die Arbeitsgemeinschaft Jugendprobleme betreibt im Herbst und
Winter eine Gassenküche und hat zwei Gassenarbeiter eingestellt.

3. Aufgrund dieses Angebots können die Anstrengungen der Gemeinden in allen Regio-
nen als gut, den Realitäten entsprechend sinnvoll und zufriedenstellend beurteilt werden.
Die Motivation für den weiteren Ausbau erfolgt über den Verband der Gemeindepräsidenten
und die neu geschaffene Behördendelegation für den Bereich des Suchtmittelkonsums.
Dabei wird auf die Notwendigkeiten in den Bezirken und Regionen Rücksicht genommen.
Der kantonale Delegierte für Drogenfragen berät die zuständigen Gremien beim Ausbau
der entsprechenden Massnahmen. Projekt- und Koordinationsstellen sowie Einrichtungen
werden vom Kanton mit Staatsbeiträgen unterstützt.

4. Der Regierungsrat hat in den vergangenen Monaten wiederholt aufgezeigt, dass er
der Entschärfung der Drogenproblematik höchste Priorität beimisst. So hat er an sämtlichen
Berufsschulen im Kanton eine systematische, primäre Suchtprävention eingeführt und hie-
für eine besondere Fachstelle im Amt für Berufsbildung geschaffen, die Bewilligung zur
Durchführung der Projekte für eine diversifizierte Drogenabgabe und Drogenverschreibung
erteilt, den Ausbau der therapeutischen Einrichtungen für die Drogenabhängigen und die
Schaffung neuer Gefängnisplätze für Drogenhändler an die Hand genommen, die Mitbetei-
ligung an der Trägerschaft und der Finanzierung für ein Vermittlungs- und Rückführungs-
zentrum erklärt, die Planung einer geschlossenen Einrichtung für den Vollzug der fürsorge-
rischen Freiheitsentziehung aufgenommen und die Errichtung altersspezifischer Jugend-
einrichtungen eingeleitet. Zusammen mit den Vertretern der Gemeinden wird er im Rahmen
der Behördendelegation für den Bereich des Suchtmittelkonsums auf die Weiterentwicklung
der Dezentralen Drogenhilfe hinwirken.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die
Direktion der Fürsorge.

Zürich, den 1. Juni 1994

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiler